

Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim
Bürgerbüro im Bachelin-Haus
Beinstraße 9
65366 Geisenheim
Telefon: 06722 701-111
Telefax: 06722 701-212
Mail allg.: buengerbuero@geisenheim.de
Web: www.geisenheim.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Montag - Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr



Kinderreisepass (Neubeantragung) / Personalausweis ab 12 Jahren (Neubeantragung)

- Vorsprache mind. eines Erziehungsberechtigten
- falls nur ein Erziehungsberechtigter persönlich erscheinen kann; Einverständniserklärung und Kopie des Ausweises des abwesenden Erziehungsberechtigten
- Personalausweise oder Pässe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten
- Ihr Kind muss zwecks Identitätsprüfung und ggf. Unterschrift (ab 10 Jahren) bei der Beantragung anwesend sein
- alter Kinderreisepass/Personalausweis (falls vorhanden) ansonsten Geburtsurkunde
- ein aktuelles Biometrisches Lichtbild
- Größe und Augenfarbe des Kindes
- Verwaltungsgebühr Kinderreisepass 13,-€
- Verwaltungsgebühr Personalausweis 22,80€
- Der Kinderreisepass ist 1 Jahr gültig
- Der Personalausweis ist 6 Jahre gültig

Kinderreisepass (Lichtbildaktualisierung/Verlängerung)

- Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses ist ausschließlich vor Ablauf dieser Gültigkeitsdauer zulässig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wird der Kinderreisepass ungültig. In diesen Fällen muss eine Neuausstellung erfolgen.
- Eine Aktualisierung des Kinderreisepasses (z.B. ein neues Lichtbild, Änderung der Augenfarbe oder Größe) kann jederzeit erfolgen.
- Vorsprache eines Erziehungsberechtigten
- Personalausweis oder Pass des Erziehungsberechtigten
- Ihr Kind muss zwecks Identitätsprüfung bei der Beantragung anwesend sein
- Vorlage des noch gültigen Kinderreisepasses
- Ein aktuelles Biometrisches Lichtbild
- Größe und Augenfarbe des Kindes
- ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind den Kinderreisepass selbst unterschreiben
- Verwaltungsgebühr 6,-€

Reisepass unter 18 Jahren

- Vorsprache mind. eines Erziehungsberechtigten
- falls nur ein Erziehungsberechtigter persönlich erscheinen kann; Einverständniserklärung und Kopie des Ausweises des abwesenden Erziehungsberechtigten
- Personalausweise oder Pässe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten
- Ihr Kind muss zwecks Identitätsprüfung und ggf. Unterschrift (ab 10 Jahren) und Fingerabdrücke (ab 6 Jahre) bei der Beantragung anwesend sein
- alter Reisepass (falls vorhanden) ansonsten Geburtsurkunde
- ein aktuelles Biometrisches Lichtbild
- Größe und Augenfarbe des Kindes
- Verwaltungsgebühr 37,50€
- Der Reisepass ist 6 Jahre gültig